

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Basel - -Rheinfelden

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 32/25 CH

Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) – Rheinfelden (Strassenbrücke)

(Rhein-Km 170,00 bis Rhein-Km 149,10)

Sperrung Grossschifffahrt sowie Einschränkungen Kleinschifffahrt
Wassersportliche Veranstaltung

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke
Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung «Fischer Club Classics 2025» gelten die folgenden Sperrungen für die Grossschifffahrt sowie Einschränkungen für die Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden (Rhein-km 164,00) bis Dreirosenbrücke Basel (Rhein-km 167,80)

Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt gesperrt:

Samstag, 27. September 2025: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ebenso gilt die Sperre für VIP-Schiffe.

Kleinschifffahrt Einschränkungen:

Die Kleinschifffahrt wird nicht gesperrt. Hingegen gelten folgende Einschränkungen:

- **Die Berg- und die Talfahrt muss** durch das linksrheinische Brückenjoch der Wettsteinbrücke (Seite Münster Grossbasel) erfolgen. Dazu darf das Signal „Durchfahrt verboten“ in der Talfahrt missachtet werden.

- Die Einschränkungen gelten während der Sperrzeiten auf der ganzen Strecke zwischen der Münsterfähre (Rhein-Km 166,11) oberhalb der Mittleren Rheinbrücke und der St. Alban-Fähre (Rhein-Km 165,40) oberhalb der Wettsteinbrücke.

Dabei ist jeglicher schädliche Sog und Wellenschlag zu vermeiden.

- Die Rotlichter an der Dreirosenbrücke und beim unteren Schleusenvorhafen Birsfelden gelten während der gesperrten Zeit beim Wettfahren nicht für die Kleinschifffahrt und dürfen überfahren werden.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge. Sie sind als Veranstaltungsboote gekennzeichnet (Wimpel).
- Der Bereich der Veranstaltung ist von den durchfahrtsberechtigten Fahrzeugen mit grösstmöglicher Vorsicht und Vermeidung von Sog und Wellenschlag zu passieren.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden bis Basel Landesgrenze sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschifffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschifffahrt).
- **Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei sind zu befolgen.**

Für Auskünfte zu den Einschränkungen für die Kleinschifffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Rheinpolizei Basel-Stadt, ☎: +41 (0)61 681 03 88.

Auskünfte betreffend Grossschifffahrt erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:
☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 02. September 2025

Schweizerische Rheinhäfen